Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 1 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	GRI-N 19
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ETA BETA
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5RE
Radausführungskennz.:	5RE
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	40,1 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,55 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	850 kg
Reifenabrollumfang:	2225 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm		
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm		
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		150 Nm		
BF4		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	DW4141	150 Nm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **GRI-N 19, 5RE** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **GRI-N 19 A, 5MC** (KBA-Nr. **100429*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **GRI-N 19 A, 5MC** (KBA-Nr. **100429*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 2 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET40,1	ET55,1		
115 bis 225	Mercedes C-Klasse	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10)	
	(Coupe, C204)	K01)		BF1) E110) G9R)	
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF1) E110) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19EH2+,	8½Jx19EH2+,		
		ET40,1	ET55,1		
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) BF1) E104) GEV) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 3 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en): 204		G-Genehmigung(en): 1/116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(1.00)		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)
	A205)	225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) T88)
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E110a)

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 4 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):		G-Genehmigung(en)		
204	1	/116*0431*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)
		225/35R19 M+S	225/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) T88)
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GAZ)
		235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GB9)

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 5 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
204K	e1*2001/	/116*0457*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengre	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(***)		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)
		225/40R19 M+S	225/40R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCW)
		235/35R19 K01)	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		235/35R19 M+S K01)	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/35R19 T88)	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCT)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E103) GCV)

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
e1*2018/858*00016*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1			
120 bis 195 Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)		
	Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)		
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 6 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CW	e1*2018/858*00016*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
()		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1		
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Limousine, W206, nur	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3)	
	Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)	
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CS	e1*2018/858*00017*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1			
120 bis 195	Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)		
	Fahrzeugausführungen ohne Hinterachslenkung)	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)		
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3) E131)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R2CS	e1*2018/858*00017*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	ırößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1			
120 bis 195	bis 195 Mercedes C-Klasse (Kombi, S206, nur Fahrzeugausführungen mit Hinterachslenkung)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11a) BF3)		
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)		
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) A11a) BF3)		

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 7 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS R2CW	e1*2018/858*00017* e1*2018/858*00016*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö Vorderachse 8Jx19EH2+,	Auflagen und Hinweise		
300 bis 310	Mercedes C43 AMG Limousine, Kombi	ET40,1 245/35R19 K143)	ET55,1 245/35R19	A01) bis A10) A11) BF4)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET40,1	8½Jx19EH2+, ET55,1		
100 bis 225	Mercedes GLK	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF1)	
		235/50R19 K01)	235/50R19	A01) bis A10) BF1)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF1)	
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1)	
		235/50R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1) V00)	
		235/50R19 K01)	265/45R19	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades GRI-N 19, 5RE ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp GRI-N 19 A, 5MC (KBA-Nr. 100429*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 8 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr.: AB3 Seite: 9 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: DW4141 Anzugsmoment: 150 Nm

- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
 - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*36
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E131) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100430 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000001-00-0-347

Anlage-Nr. : AB3 Seite : 10 / 10

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: GRI-N 19

- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB3 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ GRI-N 19 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



